

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 1-2

Rubrik: Thurgau [Frotsetunung und Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwar zum Theil auf Solche, die entschiedene Gegner einer Verbesserung im volksthümlichen Sinne waren, theils aber auch auf sehr ehrenfeste und sachverständige Männer. Es verlautet nun, daß die Ansichten der Letztern durchgedrungen und Vorschläge zubereitet seien, die Basel Ehre bringen werden. Es steht dann zu erwarten, ob der große Rath sie genehmigen werde oder nicht. So soll z. B. die obrigkeitliche Töchterschule in Verbindung mit den Gemeindeschulen gebracht und Beide in das Verhältniß von Primar- und Secundaranstalten zu einander gesetzt werden. Ueber der aus zwei Klassen bestehenden Secundarschule sollen noch zwei höhere Klassen die weitere Ausbildung der Mädchen bewerkten. In den Gemeindeschulen schon soll der Unterricht im Französischen beginnen. Das Schulgeld wird ermäßigt. Für arme Mädchen soll der Staat Armenchulen errichten. *)

Wenn solche Vorschläge im großen Rath Anklang finden, so darf sich die Einwohnerschaft Basels in Beziehung auf das Töchterschulwesen zufrieden stellen. Die oben angedeuteten Verbesserungen der Gemeindeschulen finden dann auf eine durchgreifendere Art ihre Verwirklichung, als ich je vermuthen möchte.

Thurgau.

Bericht über die Geschäftstätigkeit des Erziehungsrathes im Jahre 1837 und über den Zustand des thurgauischen Schulwesens im Frühjahr 1837.
(Schluß.)

F. Innerer Zustand der Elementarschulen. Der Werth einer Schule besteht in dem sittlichen Geiste, welcher Lehrer und Schüler durchdringt, und in der Gediegenheit des Unterrichts, welcher in der Schule gegeben wird. Ersterer läßt sich nur im Allgemeinen dem Grade nach andeuten. Die Schullehrer erkennen in der Förderung des sittlichen Geistes eine Hauptaufgabe ihrer Bestrebungen und achten nicht bloß in der Schule, sondern auch

*) Diese letztere Bestimmung der Commission zu Errichtung von Armenschulen, so loblich sie Manchem vorkommen mag und so menschenfreundlich sie aussieht, ist dennoch dem aristokratischen Boden entwachsen und wohl das letzte Schutzmittel gegen das bevorstehende Unglück, daß die Töchter reicher Herren neben und vielleicht unter denselben des Holzhauers sitzen müßten. So betrübend einerseits solche Wahrnehmungen sind, so verdient doch anderseits die Errichtung von Armeschulen Nachsicht und Anerkennung, theils wegen der Aufrichtigkeit, womit doch endlich das Kind beim rechten Namen genannt wird, theils aber wegen des wirklich in dieser Stadt vorhandenen Bedürfnisses.

außer derselben auf das sittliche Verhalten ihrer Schüler, und verdienen meistens selbst in hohem Grade moralische Achtung. Gegen auffällige Fehler tritt von gehöriger Seite die passende Ahndung ein. — Die Fortschritte in den gesetzlichen neun Unterrichtsgegenständen der Elementarschulen seit sechs Jahren ergeben sich leicht aus ihrem dermaligen Zustande. — 1) Der Unterricht in der deutschen Sprache bezweckt Richtigkeit und Fertigkeit im Sprechen, Lesen und Schreiben, so wie in Abfassung schriftlicher Aufsätze. Daß die Richtigkeit und Fertigkeit im Sprechen nicht eigentlich die vollständige Einübung des hochdeutschen Sprachidioms oder der Büchersprache beziele, sondern vielmehr nur eine gewisse Angemessenheit des Ausdrucks zu den Gedanken, mit Beibehaltung des schweizerischen Dialekts, versteht sich wohl von selbst. Dies schon ist so leicht nicht; weil es dabei nicht sowohl auf Wortreichthum und Uebung der Sprachwerkzeuge ankommt, als auf Klarheit der Gedanken: denn was man recht weiß, kann man auch in Worten geben. Ein zu der Fassungskraft des Kindes sich herablassendes Katechessiren über die Lehrstoffe und freie Besprechung der in den übrigen Unterrichtspenseln sich darbietenden Gegenstände ist das einzige Mittel, das Kind mit Gedanken zu bereichern, es zum Selbstdenken anzuregen und dadurch seinen Mund zum Sprechen zu öffnen. Wenn die Inspectionsberichte früher häufig bedauerten, daß die Lehrer der Gabe ermangeln, das Interesse der Schüler anzuregen, und daß es den Kindern am Gedankenausdruck fehle; so wird jetzt von mehreren ältern Schullehrern und besonders auch von denen, die aus dem Seminar hervorgegangen sind, gerühmt, daß die geistige Regsamkeit in ihren Schulen von Jahr zu Jahr zunehme, und mit dem Gedankenreichthum auch die Fertigkeit und Richtigkeit im Sprechen wachse. — 2) In vielen Schulen, namentlich in denen mit älteren Lehrern, ist das mechanische Lesen noch eine große Hauptfache; und doch ist ein richtiges Lesen — ausdrucksvolle Betonung — nur da möglich, wo der Geist den Stoff erfaßt. Aus diesem Grunde wird auch darauf hingearbeitet, daß jeder für das Kind unverständliche und über seine Fassungskraft gehende Lesestoff fern gehalten und dagegen vorzüglich das neu eingeführte Lesebuch zu Leseübungen benutzt und Erklärung des Gelesenen mit der Leseübung immer verbunden werde. Auch in dieser Beziehung ist noch Vieles nicht, wie es sein sollte; aber die Lehrer sind auf dem Wege zum Besseren. — 3) Das Schreiben kommt in der Schule unter drei Beziehungen vor: als Schönschreiben, Rechtschreiben und Stilübung. In ersterer Beziehung stehen die meisten Schulen auf einer ganz ordentlichen, mehrere auf einer hohen Stufe. Auch auf Rechtschreibung halten die meisten

Lehrer viel, obgleich sie es mit ihren Kindern darin seltener zu etwas Beschiedigendem bringen, als im Schönschreiben. Die Stilübungen hingegen leisten nur in einigen der ausgezeichneten Schulen Erträgliches. Um es darin zu einiger Fertigkeit zu bringen, bedürfte es eines ausgedehnteren Schulkurses. Im Ganzen ist man ohnehin so weit vorgeschritten, daß das mechanisch genaue Nachzeichnen der Schreibvorlagen nicht mehr als das unzweifelhafte Merkmal einer guten Schule gilt, und in allen Schulen schon des Inspectionstages wegen einige Übungen im schriftlichen Aufsatz gemacht werden. — — 4) Die Rechenkunst ist der Glanzpunkt unserer thurgauischen Schulen. Vor 6 Jahren wurde in den wenigsten evangelischen Schulen das Kopfrechnen geübt. Das Zifferrechnen wurde zwar in den meisten Schulen so ziemlich weit in die Dreizahlrechnung hinein, in den besseren noch weiter getrieben, aber gewöhnlich auf eine mechanische Weise. Gegenwärtig ist das Kopfrechnen ein allgemeines Lieblingsfach der Lehrer und Schüler, und im Zifferrechnen hat eine verständigere Methode Eingang gefunden. Im Allgemeinen dürft man von den Elementarschulen kaum mehr fordern, als in unseren Schulen hierin geleistet wird. — — 5) Die Formenlehre, ein für unsere Lehrer ganz neues Fach, gewinnt nur allmälig Raum. Sie soll durch Anschauung und Vergleichung der körperlichen Gestalten und Verhältnisse das Anschauungsvermögen an sich bilden und zugleich dem Rechnen Veranschaulichungsmittel gewähren, in den Anfängen des Zeichnens üben und aus der Geometrie das für Kinder Verständliche, auf die Landwirthschaft und die Handwerke Anwendbare mittheilen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Formenlehre eine große Bildungskraft innerwohnt; allein selten wissen sich die ältern Lehrer mit derselben recht vertraut zu machen, und wo Lehrer sich in der Formenlehre freier bewegen, da fehlt es ihnen oder den Kindern an Zeit, in diesem Fache so weit vorzuschreiten, als der Unterrichtsplan verlangt. Denn die Formenlehre erfordert eine Aufmerksamkeit und Geistesreife, die nur bei ununterbrochenem Schulbesuche und einer größeren Zahl von Schulkursen, als unser Schulgesetz bestimmt, erreicht werden kann. In den Schulen, in welchen die Formenlehre betrieben wird, kommen die Schüler selten über die Flächenlehre hinaus; in den meisten finden sich nur Anfänge; in einigen gibt man sich gar nicht damit ab. — — 6) Der Gesang wurde früher fast ausschließlich nur in den evangelischen Schulen geübt, und zwar mit wenigen Ausnahmen nur der Choralgesang. Auch dieses Fach hat sich durch den Eifer der Lehrer und die überall erwachte Liebe zum Gesange gehoben. Es sind nur noch wenige evangelische Schulen, in denen neben dem Choralgesang nicht auch etwas Figuralgesang betrieben wird; nament-

lich haben Nägeli's Schullieder Eingang gefunden. In den katholischen Schulen findet der Gesang wegen Mangel an Uebung der Lehrer und an Singstoff weniger Eingang. Bereits liegt eine Sammlung von Schulliedern für thurgauische Schulen bereit, um auch diesem Zweige des Unterrichts nachzuhelfen. — — 7) Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre) gehört nur insofern in die Elementarschule, als in derselben zu einer vernünftigen Betrachtung der Naturgegenstände Anleitung gegeben und abergläubischen Vorurtheilen entgegengearbeitet werden soll. Es handelt sich nicht um Darlegung ganzer Natursysteme, sondern um genauere Bekanntschaft mit den das Kind zunächst umgebenden Gegenständen der Landwirthschaft, die es von Jugend auf zu sehen gewohnt ist, aber gerade darum meistens nur oberflächlich betrachtet. Die Kenntniß der Natur des Menschen, wieso nämlich daraus die Verhaltungsregeln zur Bewahrung der Gesundheit des Körpers und des Geistes hergeleitet werden, soll den Schlussstein dieses Unterrichtsfaches ausmachen. Es ist einleuchtend, daß dieser Unterrichtsgegenstand, um nicht in ein todtes Wissen auszuarten, einen sehr gebildeten und gewandten Lehrer erfordert; daher denn auch die Erwartungen bei unserer Lehrerschaft nicht sehr hoch gespannt werden dürfen. Doch muß gerühmt werden, daß nicht nur Seminarzöglinge, sondern auch ältere Lehrer sich diesem ihnen früher fast ganz unbekannten Fache mit Liebe hingegaben haben und mit Sehnsucht auf das Lesebuch warten, das diesem Theile des Unterrichts zu Grunde gelegt werden soll. Die aus dem Seminar hervorgegangenen Lehrer und diejenigen, welche an längeren Fortbildungskursen Theil genommen haben, theilen ihren Schülern bereits wenigstens Bruchstücke der im Seminar gewonnenen Kenntnisse in freier mündlicher Unterhaltung mit. — — 8) Die Geographie erscheint nach dem Unterrichtsplane in Verbindung mit der Geschichte. Sie geht von der Haus- oder Heimatkunde aus, erweitert sich zur Gemeinds- und Kantonskunde und endlich zur Geographie der einzelnen Schweizer-Kantone. Geschichtliche Notizen knüpfen sich bei den durch einzelne Vorfälle historisch merkwürdig gewordenen Ortsnamen an. Erst im letzten Schuljahre wird eine Uebersicht der Geographie der übrigen Länder und Erdtheile und das Wichtigste aus der Himmelskunde mitgetheilt. Wenn nun auch die sogenannte Hauskunde fast überall in den Schulen behandelt wird, so hat doch die eigentliche Geographie noch an wenigen Orten ein weites Feld gewonnen. Die Geschichte der Schweiz dagegen wird in einem großen Theile der Schulen nach Zschokke gegeben. — — 9) Der Religionsunterricht, soweit die Veranstaltung desselben dem Erziehungsrathre zu steht, wird an das Lesen der biblischen Erzählungen angeknüpft,

indem einzelne Erzählungen derselben gemäß der Fähigkeit und dem Alter der Schüler ausgewählt, erklärt, besprochen und auf die Verhältnisse der Kinder angewendet werden. Es gehört dieser Theil des Unterrichts wirklich zu denen, welche von Lehrern und Schülern mit Liebe betrieben werden. Der religiösen Gedächtnisübung scheint dagegen weniger Aufmerksamkeit als früher gewidmet zu werden. — Im Vergleiche mit dem früheren Zustande haben sich die thurgauischen Schulen seit sechs Jahren sehr verbessert. Die Zahl der Unterrichtsgegenstände hat sich vermehrt, und es ist eine Unterrichtsweise eingeführt worden, welche den steifen Mechanismus fern hält und das Kind allseitig betätigt. — Durch die Vermehrung der jährlichen Schulzeit von 18 auf wenigstens 32 Wochen, durch den regelmäßigen Schulbesuch, durch die Fortbildung älterer Lehrer, durch sorgfältigere Vorbereitung der Schulpräparanden, durch den Eifer der Lehrer für Erweiterung ihrer Kenntnisse und Steigerung ihrer Lehrfähigkeit hat sich das Schulwesen auf eine vergleichungsweise sehr hohe Stufe gehoben, die aber gleichwohl in Hinsicht auf das gewünschte und gesuchte Ziel jetzt noch nur eine Mittelstufe genannt werden kann.

G. Das Seminar. Seine Lehrerschaft ist unverändert geblieben und hat auch in diesem Jahr mit Eintracht und gutem Erfolge gearbeitet. Die Schlussprüfung hat die Erwartungen, welche an Schüler mit den gewöhnlichen Vorkenntnissen gemacht wurden, fast in jeder Beziehung übertroffen. — Am Ende des Jahres 1836 hatte die Anstalt 59 Zöglinge. Im folgenden Frühling kamen dann einige Zöglinge hinzu, welche während des Winters an Schulen angestellt waren. Die im Herbst 1835 aufgenommenen Zöglinge traten nach der Herbstprüfung 1837 aus, und neue traten ein, so daß 79 Zöglinge vorhanden waren: 49 Thurgauer und 30 aus den Kantonen St. Gallen, Glarus, Basellandschaft, Schwyz, Unterwalden. — Während des Sommers wurde ein Fortbildungskurs von 12 Wochen für 39 Lehrer veranstaltet, denen insbesondere auch Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches gegeben wurde. Dieselben erhielten, wie dies auch früher geschah, das Mittagessen unentgeltlich in der Anstalt und für die übrigen Kosten eine Unterstützung von 16 bis 24 fl. — Den bedürftigen Seminaristen wurde ein Theil ($\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$) der Unterhaltungskosten als Unterstützung abgerechnet, der Rest aber als Schuld aufgeschrieben, welche sie später als angestellte Lehrer der Anstalt wohl abtragen wollen und können. Es wird dadurch auch der Eifer rege erhalten, durch Fleiß und Sorgfalt im Gemüsebau und in der Leistung der Hausdienste das Kostgeld so niedrig als möglich zu stellen. — Der Haushalt des Seminars ist mühsam und ausgedehnt, wie die Jahresrechnung

beweist; Frau Wehrli leistet in der Leitung des Haushaltes ausgezeichnete Dienste. — Den im Herbst 1837 eingetretenen Seminaristen wurde die Verordnung eröffnet, daß sie im Falle des Rücktritts vom Schullehrerstande auch für den genossenen Unterricht eine angemessene Entschädigung zu leisten haben. Diese Maßregel soll verhüten, daß junge Leute das Seminar zur Erlangung von Kenntnissen für einen anderen Beruf missbrauchen.

H. Die Sekundarschulen und Realschulen (8 öffentliche und 4 Privatanstalten) sind die nämlichen wie früher; jene hatten 11 Lehrer, 191 Schüler und 59 Schülerinnen, diese aber 4 Lehrer und 91 Schüler und Schülerinnen; zusammen 15 Lehrer und 341 Schüler und Schülerinnen. Dazu kamen noch 8 Schüler in der Stiftsschule zu Kreuzlingen und 22 in der zu Fischingen. — Der Unterricht in den Sekundarschulen dehnt sich auf alle vom Gesetze bestimmten Fächer aus, überall mit Beifügung der französischen Sprache, auf welche die Eltern beinahe höhern Werth zu setzen scheinen, als auf die mehr die Förderung bürgerlicher Gewerbe bezweckenden Realsächer, eine Einseitigkeit, welche nicht ganz zurückgewiesen werden darf, wenn der Bestand der Schulen nicht gefährdet werden soll. — Die Leistungen der Sekundarschulen stehen in enger Wechselwirkung mit den ökonomischen Kräften derselben, mit der Lehrerzahl und der Unterrichtszeit. Das hohe Schulgeld hält viele Eltern ab, ihren Kindern die Wohlthat des Sekundarschulunterrichts zu gewähren, und der Ertrag der Schulgelder reicht gleichwohl mit dem Staatsbeitrage kaum hin, die Kosten zu decken; daher können für Lehrmittel oder Erweiterung des Unterrichts nur geringe Summen aufgewendet werden. Die wenigsten Schüler halten drei Jahreskurse aus, so daß die Lehrer meistens mit den Anfangsgründen sich abzumühen gezwungen sind. Doch folgt daraus nicht, daß diese Anstalten unnütz seien; im Gegentheil lässt sich gewiß erwarten, daß sie desto mehr sich heben werden, je mehr die Elementarschulen sich vervollkommen, und je besser sie ihre Schüler allmälig für die Sekundarschule vorbereiten. — Die Lehrerschaft steht im Ganzen auf einer wissenschaftlichen Stufe und vermag noch Höheres als bisher zu leisten, wenn ihr von unten her besser vorgearbeitet wird. — In Arbon, Bischofszell, Gottlieben und St. Gallen sind durch freiwillige Beiträge Fundationen für die Sekundarschulen angelegt worden; in Frauenfeld und Weinfelden haben die Ortsgemeinden gegen Überlassung des Staatsbeitrags die Dekonomie der Sekundarschule übernommen. In Diessenhofen stellt die Stadtgemeinde der Sekundarschulpflege eine Summe zu, die mit dem Staatsbeitrage zur Besoldung genügt und den Kindern des Schulkreises unentgeltlichen Schulbesuch sichert. In Gottlieben und Wängi reicht der Ertrag des

Schullohnes und des Staatsbeitrages zum Unterhalt der Schulen kaum hin. Ungeachtet dieser zur Zeit noch ungünstigen Verhältnisse wird ärmeren Schülern doch überall ein Theil des Schulgeldes nachgelassen.

I. Prämien und Unterstützungen. Vom Neplischen Legate wurden an Lehrer fünf Prämien vertheilt zur Anerkennung ihrer Leistungen. Die Absenzgelder des Verfassungsrathes und des großen Rathes wurden an Schullehrer vertheilt, welche nur eine geringe Vicariatsbesoldung genießen oder große Familien haben. Auch zwei entlassene dürftige Lehrer erhielten eine Unterstützung; ebenso zwei Jünglinge, von denen einer sich zum Sekundarlehrer, der Andere zum Lehrer in den alten Sprachen ausbildet.

So weit geht unser eigentlicher Bericht über das thurgauische Schulwesen. Wir wollen ihm aber auch noch beifügen, was zur Förderung des Letztern beabsichtigt wird.

K. Man hat seit einiger Zeit den Plan, mit dem Seminar eine landwirthschaftliche Schule zu verbinden. Der glückliche Erfolg, mit welchem Herr Wehrli die Verhandlungen der durch ihn gestifteten landwirthschaftlichen Gesellschaft leitet, hat die Mitglieder derselben bewogen, bei dem großen Rath um die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule einzukommen, und derselbe hat die Bittschrift an den Erziehungsrath gewiesen. Das Vorhaben wäre schon früher zur Ausführung gekommen, wenn man nicht gefürchtet hätte, Herr Wehrli werde bei der dermaligen Ausdehnung des Seminars der landwirthschaftlichen Schule nicht die erforderliche Zeit widmen können, ohne daß das Seminar darunter leiden müßte. Auch ist im Seminar nicht Raum genug, um die landwirthschaftliche Schule noch in dasselbe aufzunehmen, und das Stift Kreuzlingen wollte von seinen überflüssigen Gebäuden innerhalb der Ringmauern nichts für die Anstalt einräumen. Indessen hofft man doch, diese Hindernisse beseitigen zu können.

Im Hinblick auf eine Revision des Schulgesetzes hoffte man Erhöhung der Lehrerbesoldungen, welche noch sehr tief stehen, so wie zweckmäßigeren Einrichtung und Beaufsichtigung der Schulen. Alle diesfälligen Eingaben der Lehrerconferenzen stimmten in der Ansicht überein, daß die Einrichtung der sehr vereinzelten Inspectorate unzweckmäßig sei, und daß es den Bezirkscommissionen an Einheit, an Kraft gebreche, und daß dieselben einem schleunigen Geschäftsgange hinderlich seien. Man wünschte bloß wenige Inspectoren und einen Kantonalinspector an ihrer Spitze, der die zerstreuten Fäden des Ganzen zur Einheit sammeln könnte, bevor sie auf den Knäuel erziehungsräthlicher Berathungen und Beschlüsse aufgewunden werden.